



Mitteilungsvorlage

| | | |
|------------------------------------|------------|-----------------|
| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
| Amt für Kinder, Jugend und Familie | 15.09.2023 | 2023/227 |

| | | |
|---------------------------|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Kreisjugendhilfeausschuss | öffentlich | 25.09.2023 |

Tagesordnungspunkt 2

**Kindertagesbetreuung im Landkreis Konstanz;
Sachstandsbericht**

Historie und Sachverhalt

Die Bereitstellung ausreichender bedarfsgerechter Betreuungsplätze für Kinder im Kleinkind- und Kindergartenalter ist ein wichtiges Thema in den Kommunen im Landkreis Konstanz. Die rechtliche Grundlage bei der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung hat sich in den letzten 15 Jahren aufgrund mehrfacher Änderungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) grundlegend verändert.

Seit August 2013 haben Kinder nach §24 SGB VIII ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen unbedingten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In der Folge stieg nicht nur die Zahl der Leistungsberechtigten an, sondern auch die Bedarfsplanung wurde komplexer. Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) liegt die Durchführungsverantwortung bei den Kommunen: Sie müssen sicherstellen, dass für ortsansässige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Die Landkreise werden gemäß § 3 Abs. 3 KitaG in den Planungsauftrag der Kommunen miteinbezogen, da die Bedarfsplanung der Kommunen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen ist. Wie genau dieser Planungsauftrag auszugestaltet ist, ist nicht definiert.

Kita-Bedarfsplanung im Landkreis Konstanz

Anhand von Zahlen der landesweiten Datenbank KitaDataWebhouse (KDW) des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und des Statistischen Landesamts (StaLa) sowie Angaben der Kommunen und des Vereins Tagesmütter Landkreis Konstanz e.V. verschafft sich die Jugendhilfeplanung einen Überblick über die aktuelle Betreuungssituation im Landkreis.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen fand in den vergangenen Jahren über ein Datenblatt der Jugendhilfeplanung statt. Dabei meldeten die Kommunen zum Stichtag 1. März den Stand der jeweiligen Bedarfsplanung, die derzeitige Betreuungsquote und Warteliste. Ebenfalls senden die Kommunen unterjährig die Fortschreibung ihrer Bedarfsplanungen an die Jugendhilfeplanung.

Wie im Bericht vergangenes Jahr angekündigt, ist die Jugendhilfeplanung dabei, die Kommunikation

mit den Kommunen zur Kita-Bedarfsplanung auszubauen. In diesem Jahr haben ergänzend zu den Datenblättern bereits Gespräche mit einigen Kommunen stattgefunden, und es sind weitere Gespräche bis Ende des Jahres geplant. Außerdem werden Vorbereitungen getroffen, so dass im kommenden Jahr, wie bereits angekündigt, die Kita-Bedarfsplanung der Kommunen anhand des vom KVJS entwickelten Tools „Kreisbedarfserhebungsbogen“ über das KDW erfasst werden kann. Ziel ist eine einheitliche Bedarfsplanung im Landkreis Konstanz sowie in ganz Baden-Württemberg.

Im Folgenden werden zunächst einige Zahlen bezüglich der Entwicklung der Betreuungssituation dargestellt, anschließend wird auf die Bedarfsdeckung und den Platzbedarf sowie die Herausforderungen im Landkreis Konstanz eingegangen.

Statistik

Ein allgemeiner Überblick über die Betreuungsquoten und Betreuungsformen im Landkreis Konstanz und Baden-Württemberg zum Stand 01. März 2022 ergibt sich aus folgender Tabelle:

| | Landkreis Konstanz (inkl. Stadt Konstanz) | Baden- Württemberg |
|--|--|-----------------------|
| Kindertageseinrichtungen | 220 | 9.644 |
| Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen U3 | 2.265 | 83.087 |
| Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen Ü3 | 7.575 | 305.371 |
| Betreuungsquote U3 | 32,7% | 29,9% |
| Betreuungsquote Ü3 | 91,0% | 92,2% |
| Tagespflegepersonen | 167 | 5.909 |
| Betreute Kinder in der Tagespflege (0-6 Jahre) | 504 | 18.935 |

(Datengrundlage: [StaLa](#), [Betreuungsquoten inkl. Kindertagespflege](#))

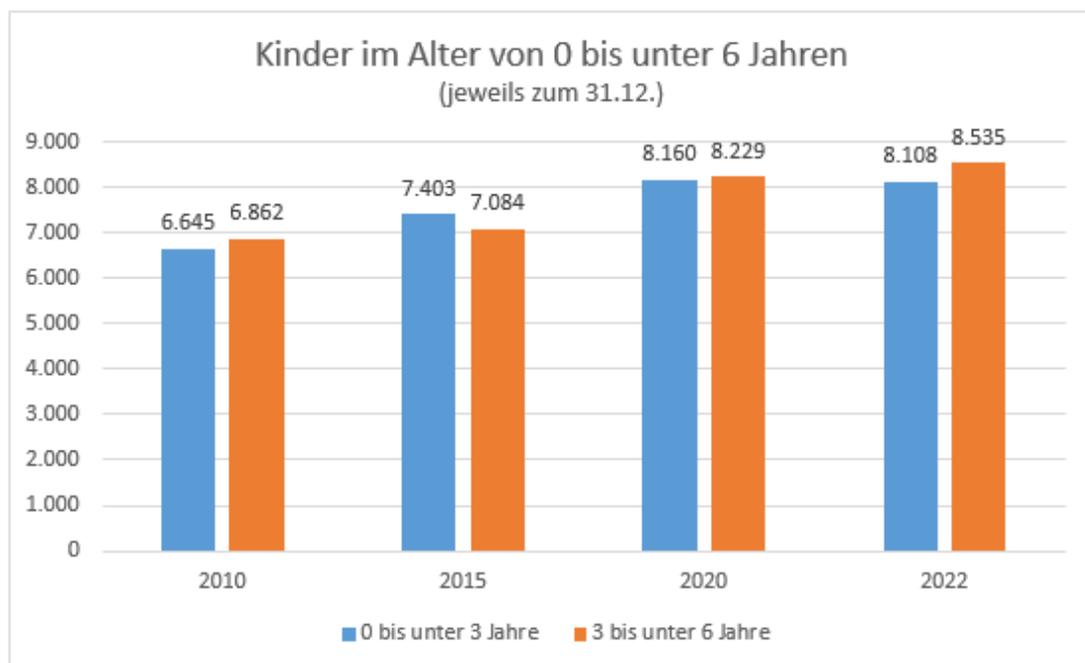


Abbildung 1 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren von 2010 bis 2022, Datengrundlage [StaLa: https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035501.tab?R=KR335](https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035501.tab?R=KR335)

Aus den Daten des statistischen Landesamts ist zu erkennen, dass die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren seit dem Jahr 2010 angestiegen ist. Für die Gesamtanzahl der Kinder im Landkreis (inkl. Stadt Konstanz) ergibt sich von 2010 bis 2022 ein Zuwachs von 22% im U3-Bereich sowie 24% im Ü3-Bereich.

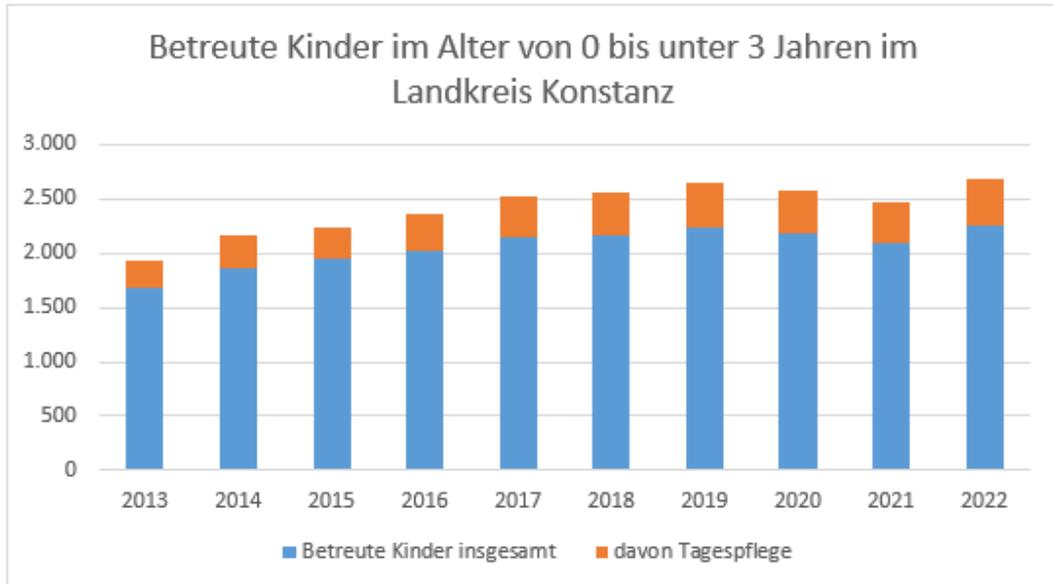


Abbildung 2 Betreute Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren im Landkreis Konstanz, Datengrundlage *StoLa*: <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/15153071.tab?R=KR335>

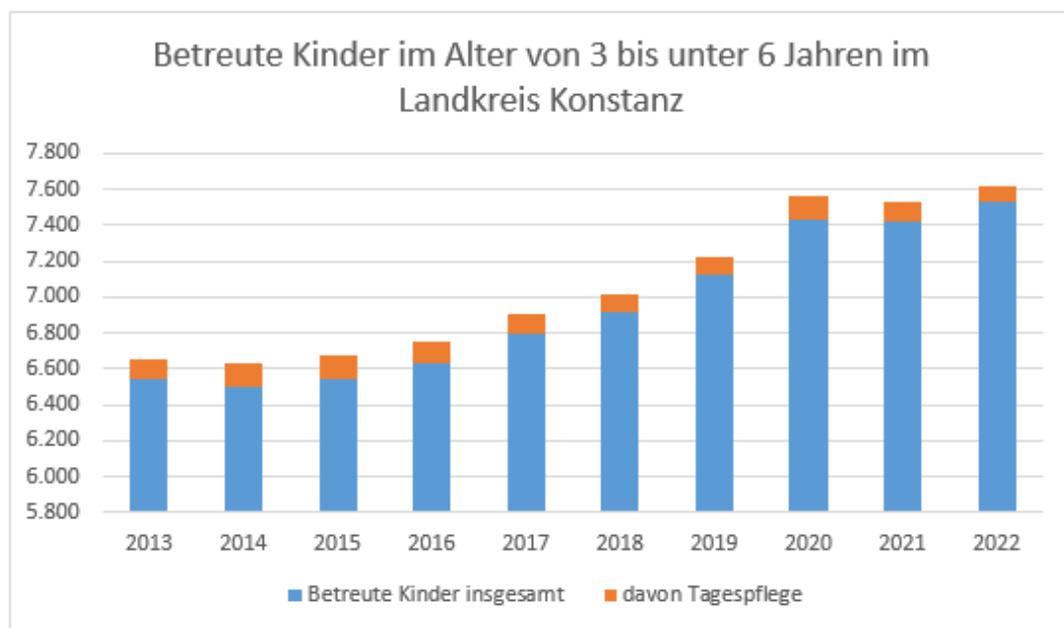


Abbildung 3 Betreute Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren im Landkreis Konstanz, Datengrundlage *StoLa*: <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/15153071.tab?R=KR335>

Auch die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren ist im Landkreis Konstanz seit 2013 gestiegen. Für die Anzahl der insgesamt betreuten Kinder ergibt sich ein Zuwachs von 39% im U3-Bereich und 14% im Ü3-Bereich von 2013 bis 2022.

Von diesen Kindern sind im Jahr 2022 etwa 417 Kinder U3 und 87 Kinder Ü3 in der Kindertagespflege (also bei Tagesmüttern und –vätern) betreut. In der Kindertagespflege ergibt sich ein Zuwachs von 27,5% im U3-Bereich und ein Rückgang von 24,3% im Ü3-Bereich.

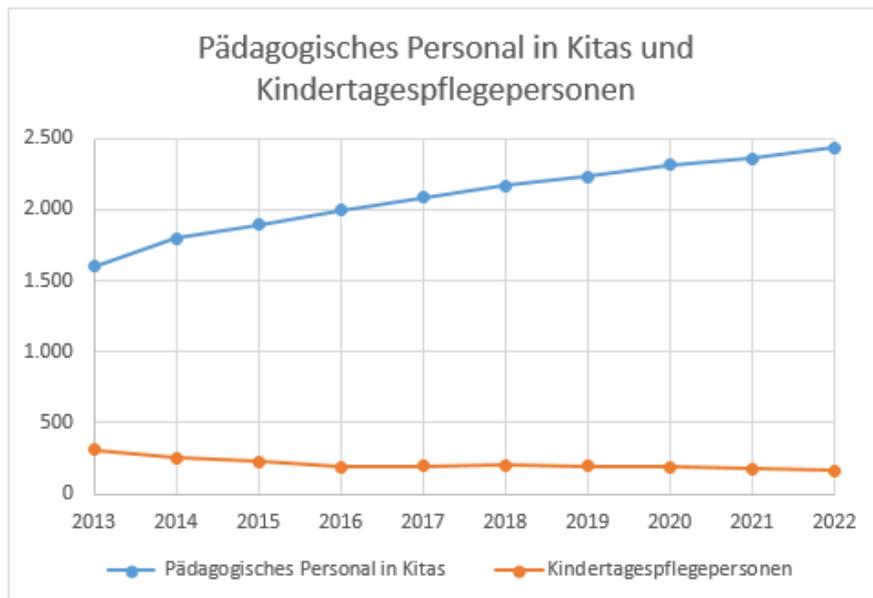


Abbildung 4 Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Landkreis Konstanz seit 2013, Daten [Statistik-Landkreis Konstanz](https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/1515306x.tab?R=KR335): <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/1515306x.tab?R=KR335>

Auch die Zahl der in Kindertageseinrichtungen tätigen Personen im Landkreis ist kontinuierlich gestiegen. Von 2013 bis 2022 beträgt der Zuwachs des pädagogischen Personals 52,41%. Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen hat hingegen um 46,13% abgenommen.

2023 gibt es im Landkreis (inkl. Stadt Konstanz) insgesamt 222 Kindertageseinrichtungen (zum Vergleich: 2013 waren es 188 Einrichtungen). Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Einrichtungs- und Gruppenarten:

| Einrichtungsart | Anzahl Einrichtungen | Anzahl Gruppen |
|--|----------------------|----------------|
| Kindergarten | 70 | 206 |
| Waldkindergarten | 10 | 14 |
| Natur-, Freiland-Kindergarten, auf Bauernhof | 1 | 1 |
| Altersgemischte Einrichtung | 19 | 65 |
| Hort | 6 | 15 |
| Kinderkrippe | 29 | 60 |
| Kombinierte Einrichtung/Kinderhaus | 82 | 354 |
| Betreute Spielgruppe | 4 | 7 |
| Kinderbetreuungsgruppe | 1 | 1 |
| Gesamt | 222 | 723 |

Abbildung 5 Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Gruppen nach Einrichtungsart zum 01.03.2023, Quelle: KDW

| Gruppenart | Anzahl Einrichtungen | Anzahl Gruppen |
|--|----------------------|----------------|
| Halbtags vor- oder nachmittags (HT) | 10 | 11 |
| Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) | 104 | 170 |
| Regelgruppe (RG) | 23 | 33 |
| Ganztagsgruppe (GT) | 65 | 114 |
| AM mit Kindern über 6 Jahren | 5 | 9 |
| AM mit Kindern unter 3 Jahren | 66 | 123 |
| AM mit Kindern unter 3 und über 6 Jahren | 12 | 23 |
| Betreute Spielgruppe | 13 | 20 |
| Kleinkindgruppe (Krippe) | 125 | 199 |
| Hortgruppe (Schülerhort) | 9 | 18 |
| Kinderbetreuungsgruppe | 1 | 1 |
| Kita-Einstiegsgruppe | 2 | 2 |
| Gesamt | | 723 |

Abbildung 6 Anzahl der Einrichtungen und Gruppen nach Gruppenarten/Betreuungsumfang zum 01.03.2023, Quelle: KDW

Die Kindertageseinrichtungen verteilen sich 2023 wie folgt auf die verschiedenen Träger:

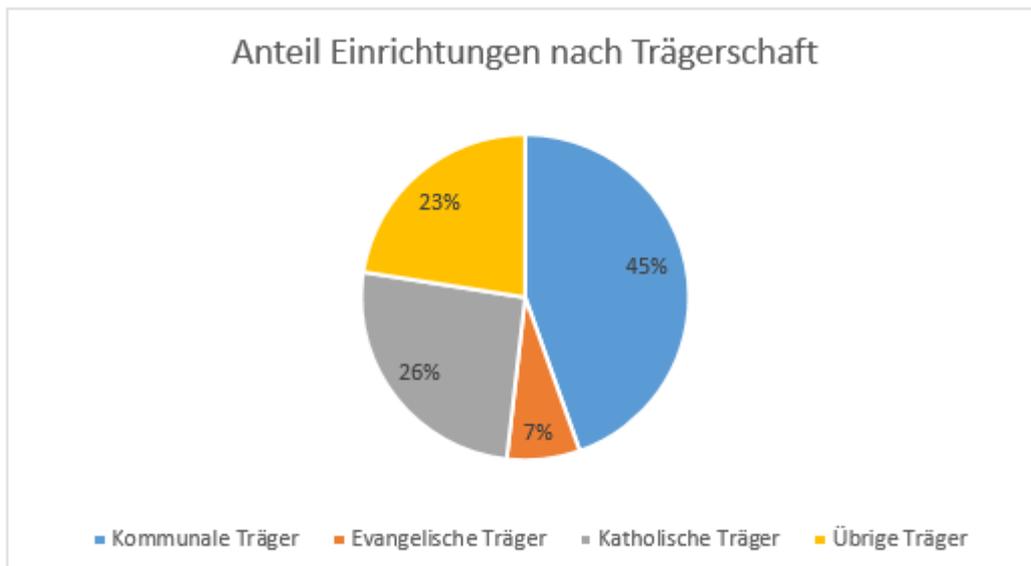


Abbildung 7 Kindertageseinrichtungen im Landkreis nach Trägerart zum 01.03.2023, Datengrundlage: KDW

Bedarfsdeckung und Platzbedarf im Landkreis Konstanz

Das Datenblatt, mit welchem die Bedarfsplanung und -deckung der Kommunen bisher erhoben wurde, weist einige Unschärfen auf (bspw. Stichtagsbetrachtung, Mehrfachnennungen auf Wartelisten). Die folgenden Erkenntnisse sind eine Kombination aus dem Rücklauf der Datenblätter, den Bedarfsplanungen der Kommunen und Gesprächen mit einzelnen Kommunen.

Die Situation in den einzelnen Kommunen des Landkreises ist sehr unterschiedlich. Es reicht von Kommunen, die den Bedarf knapp decken können bis zu Kommunen, bei denen einige Kinder nicht versorgt werden können und auf Wartelisten stehen (siehe Tabelle unten). In keiner der Kommunen gibt es einen großen Spielraum bezüglich freier Kita-Plätze, so dass neu zugezogene Kinder bspw. Wartezeiten für einen Betreuungsplatz haben.

Es wird deutlich, dass es eines weiteren Ausbaus von Kita-Plätzen bedarf und die bereits gewachsenen Strukturen in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden müssen. Mancherorts wird der Ausbau durch fehlende Fachkräfte, fehlende geeignete Räumlichkeiten/Bauplätze oder fehlende Gegebenheiten für eine Erhöhung der betriebserlaubten Plätze in bereits bestehenden Einrichtungen

(z.B. sanitäre Anlagen) erschwert.

Die Fachkräfte- und Platzsituation ist vom Engagement der einzelnen Kommunen abhängig (beispielsweise Kooperation mit dem Tagesmütterverein, zusätzliche Leistungen für Tagespflegepersonen, Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung etc.).

| Kommune | Warteliste (Momentaufnahme zum Meldedatum der Kommune, geplante Erweiterungen/Neueröffnungen werden die Zahlen teilweise noch verändern) | Bedarfmeldungen beim Landratsamt |
|------------------------|--|----------------------------------|
| Aach | 0 | 0 |
| Allensbach | 0 | 0 |
| Bodman-Ludwigshafen | 0 | 1 |
| Büsing | 0 | 0 |
| Eigeltingen | 4 | 0 |
| Engen | 38 | 6 |
| Gaienhofen | 6 | 0 |
| Gailingen | 0 | 0 |
| Gottmadingen | 7 | 0 |
| Hilzingen | 5 | 6 |
| Hohenfels | 0 | 0 |
| Moos | 32 | 0 |
| Mühlhausen-Ehingen | 3 | 1 |
| Mühlingen | 0 | 0 |
| Orsingen-Nenzingen | 0 | 1 |
| Öhningen | 1 | 1 |
| Radolfzell | 404 | 18 |
| Reichenau | 0 | 3 |
| Rielasingen-Worblingen | 10 | 1 |
| Singen | 457 | 44 |
| Steißlingen | 3 | 0 |
| Stockach | 24 | 4 |
| Tengen | 0 | 0 |
| Volkertshausen | 0 | 0 |
| Gesamt | 994 | 86 |

Abbildung 8 Kinder auf Wartelisten für einen Betreuungsplatz (U3 und Ü3) nach Angabe der Kommunen und Bedarfsmeldungen von Eltern beim Landratsamt

Bedarfsmeldungen Kita-Plätze beim Amt für Kinder, Jugend und Familie

Im Jahr 2023 wurden durch Eltern zum Stand 31. August 2023 für 86 Kinder fehlende Plätze beim Amt für Kinder, Jugend und Familie gemeldet. Dies ist eine Steigerung im Vergleich zu den vergangenen Jahren. 2021 und 2022 wurden insgesamt je 39 Bedarfsmeldungen beim Fachamt gemacht.

Die personellen Ressourcen für die Bearbeitung dieser Anfragen ist enorm und schlägt sich aktuell in keiner Stellenbemessung nieder. Die Verteilung der bisherigen Anfragen in 2023 auf die Kommunen ist obenstehender Tabelle zu entnehmen.

In einer Vielzahl dieser Fälle konnte, trotz der fehlenden Personalkapazitäten für eine Kita-Fachberatung, eine Beratung und Unterstützung der Eltern durch das Team Kindertagesbetreuung durchgeführt und eine Lösung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Tagesmütterverein gefunden werden. Obwohl Familien zunehmend Anwältinnen oder Anwälte involvieren, konnten Klageverfahren gegen den Landkreis hierdurch bisher abgewendet werden. Aus Sicht des Fachamtes ist es jedoch eine Frage der Zeit, bis der Landkreis mit einem Klageverfahren konfrontiert wird.

Auswirkungen

Eine Folge von fehlenden Betreuungsplätzen ist, dass Eltern im Landkreis nicht in den Arbeitsmarkt zurückkehren können und so wiederum als Fachkräfte fehlen. Eine weitere Auswirkung des nicht gedeckten Platzbedarfs ist, dass immer mehr Kinder in die Schule kommen, ohne zuvor eine Kindertageseinrichtung besucht zu haben, was zu Herausforderungen in der Grundschule führt. Diese Entwicklung, dass es mehr „Hauskinder“ gibt, wird bei den Einschulungsuntersuchungen in den letzten Jahren auch vom Gesundheitsamt des Landratsamtes Konstanz beobachtet.

Fachkräftesituation

Dass die Fachkräftesituation insgesamt herausfordernd ist, ist allgemein bekannt. Im Landkreis Konstanz haben einige wenige Kommunen alle Stellen in der Kindertagesbetreuung besetzt. Andere Kommunen haben jedoch längerdauernde Stellenvakanzen und müssen aufgrund dessen oder bei krankheitsbedingtem Ausfall von Mitarbeitenden Öffnungszeiten einschränken oder auf eine Notbetreuung umstellen. Im Hinblick auf den notwendigen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsplätze sowohl U3 als auch Ü3, und den Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in das Rentenalter wird der Personalbedarf in Zukunft weiter ansteigen und sich die Fachkräftesituation weiter verschärfen.

Mit der Einführung des Kreisbedarfserhebungsbogens im kommenden Jahr wird der Fachkräftebedarf und etwaige Vakanzen und deren Folgen in allen Kommunen abgefragt, so dass die Jugendhilfeplanung ein umfassendes Bild über die Fachkräftesituation im Bereich Kindertagesbetreuung im Landkreis erhält.

Inklusion

Ein weiteres relevantes Thema im Landkreis ist die Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Nach § 22a SGB VIII sollen Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Allerdings zeichnet sich ab, dass für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nicht immer zeitnah ein passendes Angebot gefunden werden bzw. eine ergänzende Integrationskraft eingesetzt werden kann. Dies und die ohnehin angespannte Personalsituation in manchen Kitas hat in einzelnen Fällen dazu geführt, dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf keinen Betreuungsplatz bekommen konnten, bzw. Plätze gekündigt wurden.

GaFÖG (Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter)

Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll es einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter geben. Dieser wird schrittweise eingeführt, so dass der Rechtsanspruch zunächst für Kinder der ersten Klasse und bis 2029 für alle Grundschul Kinder gilt. Geplant ist ein Anspruch auf eine Betreuung an acht Stunden täglich an fünf Tagen die Woche, auch in den Ferienzeiten (bis auf maximal vier Schließwochen). Neben einer weiteren Verschärfung des Fachkräftebedarfs wird das auch einen hohen planerischen Bedarf nicht nur in den Kommunen, sondern auch beim Amt für Kinder, Jugend und Familie fordern, weil dieser Rechtsanspruch ebenfalls vermutlich über den Landkreis einklagbar sein wird. Im Jahr 2026 erreichen im Landkreis Konstanz etwa 2.788 Kinder das Alter von sechs Jahren.

Fazit und Perspektive

Ziel der Jugendhilfeplanung ist es, flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen sicherzustellen. In den vergangenen Jahren fand teils mit großen Anstrengungen der Kommunen ein stetiger Ausbau der Kita-Plätze statt und Personalkapazitäten wurden erhöht. Es wird jedoch deutlich, dass auch der Bedarf an Kita-Plätzen kontinuierlich steigt. Momentan können einige, vor allem

kleinere Kommunen den Bedarf gerade so decken. Bereits jetzt haben größere Kommunen lange Wartelisten und es kann einer Vielzahl Kinder kein Kita-Platz angeboten werden. Dies hat Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und ihre Eltern, die Anschlussfähigkeit in der Grundschule und den Arbeitsmarkt. Ein weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung ist unerlässlich. In einigen Fällen sind fehlende Platzkapazitäten auf fehlende Fachkräfte zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Fachkräftesituation sich in den nächsten Jahren verschärfen wird und zunehmend neue und kreative Lösungen für die Bedarfsdeckung gefragt sind, welche dann die regulären Tagesbetreuungsplätze ergänzen. Die Einführung eines Erprobungsparagrafen im KiTaG soll dafür zukünftig die Weichen stellen. Für eine gute Kita-Bedarfsplanung ist die Kooperation von Jugendhilfeplanung, Kommunen und KVJS sowie eine verlässliche Datengrundlage von Bedeutung. Kommunen können hierzu das Tool „Zentrale Vormerkung“ des KVJS nutzen. Auf Landkreisebene wird eine verlässlichere Datengrundlage ab 2024 anhand des „Kreisbedarfserhebungsbogens“ des KVJS geschaffen.

Anlagen

--